

14. Sitzung des Werkausschusses am 09.3.2022**TOP 5.4** ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich**Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022**Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung ☐Abschließende Entscheidung des Werkausschusses ☒Kenntnisnahme durch den Werkausschuss ☐**Beschlussgrundlage:**

§ 6 Abs. 3 Ziffer 6 – Vorschlag zur Benennung des Abschlussprüfers

Beschlussvorschlag:

Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 wird dem Landesrechnungshof die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER vorgeschlagen.

Abweichender Beschlussvorschlag**Beratungsergebnis:****Beschlussfähig** ☐ Ja ☐ Nein

Laut Beschlussvorschlag	☐
Ja	☐
Nein	☐
Enthaltung	☐

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Nach der Satzung des Eigenbetriebs obliegt dem Werkausschuss die Beschlussfassung über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Mit der Prüfung des Abschlusses 2022 würde die Prüfungsgesellschaft zum 2. Mal tätig; ein Wechsel soll in der Regel nach 5 Jahren erfolgen.

Werkleitung